

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30
Freitag, den 13. März 2020
Nummer 6

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–19	■ Zweckverbände	Seiten 21–22
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 20	■ Kultur und Schulen	Seiten 22–23
		■ Verschiedenes	Seiten 23–24



Landrat Kai Emanuel informiert sich auf Azubi-Expo im BSZ Torgau

Gemeinsam mit insgesamt mehr als 1.000 Besuchern informierte sich Landrat Kai Emanuel (im Foto Zweiter von rechts) auf der Azubi-Expo im Berufsschulzentrum (BSZ) Torgau über die Möglichkeiten, die Firmen der Region für die berufliche Entwicklung von Jugendlichen bieten. Große Arbeitgeber wie Profiroll Bad Dübau oder EBAWE Eilenburg

waren auf der Ausbildungsmesse ebenso präsent, wie das Landratsamt Nordsachsen selbst mit seinem Pflegeparcours SENSIKAB. Sozialplanerin Brit Gruhne erläuterte in diesem Zusammenhang die Chancen, die sich für Auszubildende gerade im Bereich der Pflegeberufe eröffnen.

Foto: Torgauer Zeitung/Eileen Jack

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Mitteilungen Landrat

Bekanntmachungen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Allgemeinverfügung über die Meldepflicht von Veranstaltungen und Menschenansammlungen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus

Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen erlässt aufgrund des § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist (IfSG) die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Veranstaltungen (öffentliche und nichtöffentliche) im Landkreis Nordsachsen mit einer Personenzahl von mehr 1.000 Personen sind ab dem 13. März 2020, 00:00 Uhr verboten.
2. Veranstaltungen (öffentliche und nichtöffentliche) im Landkreis Nordsachsen ab einer Personenzahl von 100 Personen sind ab dem 13. März 2020, 00:00 Uhr beim Verwaltungsstab des Landkreises Nordsachsen spätestens 72 Stunden vor deren Beginn anzuzeigen.
3. Die Anzeige nach Ziffer 2 muss die folgenden Daten enthalten:
 - a. Veranstalter (Name, Anschrift, Telefon)
 - b. Veranstaltungsort, -zeit
 - c. erwartete Teilnehmerzahl
 - d. Art der Veranstaltung (öffentlich, geschlossen, unter freiem Himmel)
 - e. Zudem müssen folgende Fragen in der Anzeige beantwortet werden:
 1. Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte?
 2. Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
 3. Nehmen Menschen aus anderen bekannten besonders betroffenen Gebieten in Deutschland/internationalen Risikogebieten teil?
 4. Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?
 5. Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?
 6. Nehmen Mitarbeitende des Gesundheitswesens oder der kritischen Infrastruktur teil?
 7. Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?
 8. Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)?
 9. Lange Dauer der Veranstaltungen?
 10. Erfolgt eine zentrale Registrierung der Teilnehmenden?
 11. Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten?
 12. Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume?
 13. Bestehen Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene?

14. Besteht die Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen?

4. Die Anzeige nach Ziffer 2 hat elektronisch über die das Postfach (veranstaltungen@landratsamt-nordsachsen.de) zu erfolgen.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.

In der Stadt Wuhan/Volksrepublik China trat im Dezember 2019 die Atemwegserkrankung COVID-19 auf, welche durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die Erkrankung breitet sich seitdem auch in anderen Ländern aus. Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen. Aktuell breitet sich der Virus zunehmend auch in Deutschland aus. Am 13.03.2020 sind bereits 39 Fälle der Infektion offiziell im Freistaat Sachsen bestätigt.

II.

Das Landratsamt des Landkreis Nordsachsen ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des IfSG in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Es ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Verfügung.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 1. Halbsatz IfSG auch Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten. Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Gemäß § 2 Ziffer 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen solchen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Ziffer 1 IfSG. Das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wurde zwischenzeitlich im Freistaat Sachsen bei 39 Personen bestätigt.

Der Krisenstab des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in seiner zweiten Sitzung die Prinzipien des Robert Koch-Instituts zur Risikobewertung von Großveranstaltungen beschlossen und empfohlen, diese Kriterien unverzüglich bei der Risikobewertung zu berücksichtigen.

Dieser Handlungsempfehlung ist zu entnehmen, dass das

Risiko von großen oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung von der Zusammensetzung der Teilnehmer, der Art und dem Typ der Veranstaltung sowie der Möglichkeit der Kontrolle im Falle eines Ausbruchs abhängt. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 z.B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen kann es zu einer Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch kommen.

Bei der Festlegung der angeordneten Maßnahme unter Ziffer 1, insbesondere der Größenordnung zu verbotener Veranstaltung lässt sich die Gefahr einer Virusübertragung angesichts des akuten Verlaufs an Infektionen mit SARS-CoV-2 grundsätzlich nicht sicher beurteilen. Dafür spricht die heterogene, nicht vollständig zu überblickende Zusammensetzung und Herkunft der Teilnehmer sowie die bei solchen Menschenansammlungen regelmäßig zu befürchtende Durchmischung und Nähe der Teilnehmer. Darüber hinaus wird bei einer hohen Teilnehmerzahl eine vollständige und zuverlässige Erfassung der für eine etwaige Rückverfolgung der Teilnehmenden notwendigen persönlichen Daten nicht für möglich sein.

Regelmäßig werden auf größeren Veranstaltungen auch anfällige Gruppen in nicht unerheblicher Zahl zu erwarten sein. Ebenso kann nicht sicher gewährleistet werden, dass insbesondere die notwendigen Hygieneanforderungen durchweg eingehalten werden.

Eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit geht dabei nicht nur von der Veranstaltung selbst aus, sondern gerade auch von der bei solchen Veranstaltungen erfolgenden massiven An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Es erscheint daher sachgerecht, von einer Durchführung von Veranstaltungen mit 1.000 und mehr Personen abzu- sehen.

Der Veranstaltungsbegriff ist dabei weit zu fassen: hierunter fallen nicht nur Sportereignisse mit einer entsprechenden Zuschauerzahl, sondern insbesondere auch Kongresse, Messen und Tagungen, Theater, Konzerte und ähnliche Festivitäten, aber auch Personal-, Betriebs-, Aktionärs- und Gesellschafterversammlungen und Vereinssitzungen. Nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt der Besuch von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Risikobewertung für kleinere Veranstaltungen kann durch die zuständige Behörde zudem nur dann erfolgen, wenn sie Kenntnis von der Veranstaltung hat. Um der zuständigen Behörde eine ausgewogene Risikoabwägung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass alle Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern beim Landratsamt des Landkreises Nordsachsen gemäß Ziffer 2 angezeigt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel stattfinden, privater oder öffentlicher Natur sind.

Da die Risiken nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß sind, ist seitens des Verwaltungsstabes des Landratsamtes Nordsachsen nach der erfolgten Anzeige eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf die konkrete Veranstaltung zu treffen.

Die Meldepflichtung erstreckt sich auf alle Veranstaltungen von Menschen, bei denen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 Personen gerechnet wird. Veranstaltung in diesem Sinne ist ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt. Wird die Teilnehmerzahl von 100 Personen erreicht bzw.

überschritten, hat die in Ziffer 2 angeordnete Meldung unabhängig von der Art der Veranstaltung an die unter Ziffer 3 genannte Stelle zu erfolgen.

Das Landratsamt Nordsachsen hat auf der Internetseite <http://www.landratsamt-nordsachsen.de/> ein Formular hinterlegt, das für die nach Ziffer 2 angeordnete Meldung genutzt werden kann.

Bei der Festlegung der angeordneten Maßnahmen, insbesondere der Größenordnung zu meldender Veranstaltungen, waren die besonderen Voraussetzungen des ländlichen Raumes, durch die der Landkreis Nordsachsen geprägt ist, zu berücksichtigen. Diese unterscheiden sich signifikant von den Bedingungen in Großstädten mit Großveranstaltungen von überregionaler und internationaler Bedeutung.

Der Landkreis Nordsachsen besteht aus einer Vielzahl teilweise sehr kleiner Gemeinden mit lokalem Bezug der dort stattfindenden Veranstaltungen.

Der Bevölkerungsanteil von älteren Mitbürgerinnen/Mitbürgern ist im Landkreis Nordsachsen hoch. Diese Personen sind laut den vorliegenden Erkenntnissen besonders von einem ernsthaften Krankheitsverlauf betroffen. Ebenso befinden sich im Landkreis Nordsachsen zahlreiche Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen, welche ebenfalls aufgrund von Vorerkrankungen von einem ernsthaften Krankheitsverlauf betroffen sind.

Infolge dieser Bevölkerungs- und Sozialstruktur sind bereits Veranstaltungen von über 100 Personen als Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl von Menschen im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG einzustufen.

Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen kommt nicht in Betracht, da die Gefahr einer Ansteckung und damit einer Fortführung der Infektionskette sich nicht unterscheidet.

Ziel dieser Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Um dies sicherzustellen, ist die hier verfügte Untersagung größerer Veranstaltungen und die Anzeigepflicht erforderlich und geboten. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind nicht ersichtlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Südring 17, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7 a und 7 b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird.

Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 12.03.2020


Kai Emanuel



Hinweise:

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 75 Absatz 1 Ziffer 1 IfSchG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 2 zuwiderhandelt. Im Fall der fahrlässigen Handlung, ist die Strafe gemäß § 75 Absatz 4 InfSchG Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) einzusehen.

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Beschlüsse Jugendhilfeausschuss

In der 2. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **25. Februar 2020** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leipzig e. V., auf eine Projektförderung für das „Kinder- und Jugendtelefon“ im Jahr 2020	017/20 JHA
➤ Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen auf der Grundlage der VwV Kita Bau - Vergabe von Landesmitteln 2020 bis 2022	018/20 JHA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilungen

Broschüre „Frauen in der Region Leipzig“ liegt in Neuauflage vor

„Frauen in der Region Leipzig“ ist eine Informationsbroschüre, die die Vielfalt der regionalen Vereine, Beratungsstellen, Initiativen und ähnliches von und für Frauen in der Stadt Leipzig und in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen aufzeigt.

Auf über 120 Seiten gibt die Broschüre einen umfassenden Überblick über frauenspezifische Angebote und Netzwerke. Dabei wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Projekte und Netzwerke mit verschiedenen Themen und Schwerpunkten gibt.

Die Broschüre wird in der nunmehr 11. Auflage vom Referat für Gleichstellung der Stadt Leipzig herausgegeben. Die Broschüre kann kostenlos im Stadtbüro, in den Bürgerbüros und direkt im Referat Gleichstellung der Stadt Leipzig und bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordsachsen abgeholt werden. Unter www.leipzig.de/frauen gibt es eine Online-Version der Broschüre, die laufend aktualisiert wird.

Girls' und Boys' Day findet am 26. März statt

Beim Girls' und Boys' Day wird 2020 deutschlandweit erneut gegen veraltete Rollenmuster und berufliche Klischees mobil gemacht. Am 26. März haben auch Jugendliche im Landkreis Nordsachsen wieder die Chance zu ergründen, was an einem Frauen- oder Männerberuf denn so geschlechtsspezifisch sein soll. Unter den Top 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe der Mädchen aus dem Landkreis Nordsachsen finden sich unverändert die kaufmännischen Berufe. Jungen wiederum geben den Ausbildungen zum Kfz-Mechatroniker, in der Logistikbranche oder im Einzelhandel immer noch den Vorzug.

Dabei geht es bei der späteren Berufswahl doch vielmehr darum, eine Tätigkeit zu finden, die allein den persönlichen Interessen, dem Talent und den eigenen Fähigkeiten entspricht. Schülerinnen erkunden an diesem Tag die vermeintlich „männliche“ Berufswelt, in den Bereichen Technik, Naturwissenschaft, Handwerk und Informationstechnologie. Für Schüler besteht die Gelegenheit, sich über Berufsperspektiven in den Bereichen Erziehung, Pflege, Soziales und Gesundheit zu informieren. Einen Überblick zu regionalen und überregionalen Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen, die sich in diesem Jahr an der Aktion beteiligen, gibt es unter www.girls-day.de/radar und www.boys-day.de/radar.

Die Anmeldung bei den Unternehmen und Einrichtungen erfolgt telefonisch oder online im Girls'- und Boys' Day-Radar. Schülerinnen und Schüler können für ihre Teilnahme an den Veranstaltungen am Aktionstag auf Antrag der Eltern vom Unterricht freigestellt werden.

Antworten auf alle Fragen zu den Aktionstagen gibt es auch an der Hotline oder per WhatsApp immer montags bis freitags von 14 Uhr bis 17 Uhr unter der Nummer 0521 106 7354 (Girls' Day) und 0521 106 7352 (Boys' Day). Der WhatsApp-Chat ist über den Beratungs-Button erreichbar. Am Telefon werden von 8 Uhr bis 17 Uhr unter der Nummer 0521 106 7360 Tipps gegeben.

Informationen rund um den Mädchen- und Jungenzukunftstag im Landkreis Nordsachsen erhalten Sie auch bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordsachsen per Telefon unter der Rufnummer 03421 758 1070.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 115/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte in ha
Borna (Liebschützberg)	261	0,6325	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	262	0,6312	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	300/1	2,2931	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	306/1	4,5744	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	311/1	5,1005	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	472	0,2800	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	510	0,2850	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	517/2	1,0654	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	550	3,2840	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	558	5,1820	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	569	3,0991	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	584	0,5296	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	585	0,5095	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	587	0,5270	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	596	4,3627	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	597	4,5636	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	598	4,5483	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	606	2,3435	Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	641	5,0440	0,0739 Fließgewässer 4,9701 Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	654	4,6178	0,0526 Fließgewässer 4,5652 Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	655/1	4,5915	0,0662 Fließgewässer 4,5253 Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	784	0,0244	Landwirtschaftsfläche

Borna (Liebschützberg)	787	0,5174	0,0157 Fließgewässer 0,5107 Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	788	0,5612	0,0123 Fließgewässer 0,5368 Landwirtschaftsfläche
Borna (Liebschützberg)	794	0,2230	0,0007 Fließgewässer 0,2223 Landwirtschaftsfläche
Schönewitz (Liebschützberg)	369	0,3970	Landwirtschaftsfläche
Schönewitz (Liebschützberg)	377	4,2370	Landwirtschaftsfläche
Schönewitz (Liebschützberg)	52	0,3890	Landwirtschaftsfläche
Zaußwitz (Liebschützberg)	116	1,2620	Landwirtschaftsfläche
Zaußwitz (Liebschützberg)	117	0,3250	Landwirtschaftsfläche
Zaußwitz (Liebschützberg)	153	3,9440	Landwirtschaftsfläche
Zaußwitz (Liebschützberg)	269	0,7070	Landwirtschaftsfläche
Oschatz (Stadt Oschatz)	1638	0,2050	Landwirtschaftsfläche
Oschatz (Stadt Oschatz)	1663/2	0,5610	Landwirtschaftsfläche
Oschatz (Stadt Oschatz)	1664/2	0,1577	Landwirtschaftsfläche
Oschatz (Stadt Oschatz)	1665/1	1,4866	Landwirtschaftsfläche
Oschatz (Stadt Oschatz)	1675	2,0275	0,0166 Fließgewässer 2,0109 Landwirtschaftsfläche
Oschatz (Stadt Oschatz)	1711/4	2,9960	Landwirtschaftsfläche
Mannschatz (Stadt Oschatz)	162	0,6066	Landwirtschaftsfläche
Mannschatz (Stadt Oschatz)	163	0,1098	Landwirtschaftsfläche
Mannschatz (Stadt Oschatz)	180/1	1,1224	Landwirtschaftsfläche
Mannschatz (Stadt Oschatz)	97	1,0249	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	120/1	0,8566	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	170	0,9135	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	172	0,5457	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	174	0,3966	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	179/1	0,5204	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	183/1	0,5608	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	195	4,3116	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	198/1	1,1929	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	201	0,9277	0,0178 Weg 0,9099 Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	203	0,6843	0,103 Unland 0,5807 Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	204	0,5986	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	215	0,3511	0,1504 Holz 0,2007 Landwirtschaftsfläche

Schmorkau (Stadt Oschatz)	220	0,3493	0,0522 Holz 40,2971 Landwirtschafts- fläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	223	0,3637	0,0569 Holz; 0,0067 Unland 0,3001 Landwirtschafts- fläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	248/1	1,1762	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **26.03.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 116/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte in ha
Zaußwitz (Gemeinde Liebschützberg)	154	4,3130	Landwirtschaftsfläche
Zaußwitz (Gemeinde Liebschützberg)	224/1	1,3445	Landwirtschaftsfläche
Zaußwitz (Gemeinde Liebschützberg)	224/3	1,9864	Landwirtschaftsfläche
Zaußwitz (Gemeinde Liebschützberg)	225	3,3000	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gemeinde Cavertitz)	268	2,0558	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gemeinde Cavertitz)	319/1	1,3246	0,0441 Fließgewässer 0,0189 Weg 1,2616 Landwirtschafts- fläche
Lampertswalde (Gemeinde Cavertitz)	336/4	0,4333	Landwirtschaftsfläche

Lampertswalde (Gemeinde Cavertitz)	358/1	0,9352	0,0527 Fließgewässer 0,8825 Landwirtschafts- fläche
Calbitz (Gemeinde Wermisdorf)	530	6,5490	Landwirtschaftsfläche
Calbitz (Gemeinde Wermisdorf)	609	1,5308	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	210	0,3390	0,1136 Wald 0,2254 Landwirtschafts- fläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	224	0,3628	0,0620 Wald 0,0081 Unland 0,2927 Landwirtschafts- fläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	252/1	4,1113	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	307	0,8491	0,0125 Fließgewässer 0,8366 Landwirtschafts- fläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	1359	0,6520	Landwirtschaftsfläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	1381	0,7010	0,0015 Weg 0,6995 Landwirtschafts- fläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	251	1,9870	Landwirtschaftsfläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	252	1,0420	Landwirtschaftsfläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	311	1,1310	Landwirtschaftsfläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	312	1,1860	Landwirtschaftsfläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	357	2,0330	Landwirtschaftsfläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	433	3,1490	Landwirtschaftsfläche
Schmannewitz (Stadt Dahlen)	524	0,4220	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **26.03.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 117/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Borna (Gemeinde Liebschützberg)	395	0,2760	0,0660 Fließgewässer 0,2100 Landwirtschaftsfläche
Borna (Gemeinde Liebschützberg)	396	0,4804	Wald
Borna (Gemeinde Liebschützberg)	398	0,2580	Landwirtschaftsfläche
Borna (Gemeinde Liebschützberg)	783	0,0470	0,0077 Fließgewässer 0,0393 Landwirtschaftsfläche
Borna (Gemeinde Liebschützberg)	795	0,4373	Landwirtschaftsfläche
Schönnewitz (Gemeinde Liebschützberg)	216	0,7680	0,0059 Fließgewässer 0,7621 Landwirtschaftsfläche
Mannschatz (Stadt Oschatz)	72/2	4,7905	Landwirtschaftsfläche
Mannschatz (Stadt Oschatz)	78	4,8781	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	243/2	0,8205	Landwirtschaftsfläche
Schmorkau (Stadt Oschatz)	250/1	3,8307	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **26.03.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen 

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Belgern-Schildau, Grüner Weg
Gemarkung: Schildau Flur 4
Flurstück: 43/14

Bauvorhaben: **Neubau einer Kindertagesstätte in Schildau**

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 25.02.2020 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) den Vorbescheid für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Richard-Wagner-Straße 7a , 04509 Delitzsch
Dr. Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen. Der Zugang für die elektronische Übermittlung ist über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de eröffnet.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Der Vorbescheid und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr.-Belian-Straße 4, Zimmer 355 in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 25.02.2020


Trauzettel
Amtsleiter

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Wermisdorf

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000853** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Wermisdorf (6693) Flst.: 979

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **15.04.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Mügeln

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000861** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Mügeln (6657) Flst.: 1131/3, 1462

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000862** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Altmügeln (6658) Flst.: 6/1

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000863** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schweta (6665) Flst.: 50

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **15.04.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Naundorf

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000859** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Kreina (6664) Flst.: 142/2

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **15.04.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Dahlen

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000858** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schmannewitz (6680) Flst.: 1409/1, 1475, 1498, 1501, 1450a, 1564a

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **15.04.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Elsnig

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000860** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Mockritz Flur 4 (7938) Flst.: 55

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **15.04.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Liebschützberg

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000854** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Zaußwitz (6608) Flst.: 387/14

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000855** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Klötitz (6642) Flst.: 157, 161, 172

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000856** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Leckwitz (6643) Flst.: 138

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1000857** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schönnewitz (6607) Flst.: 397, 420

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **15.04.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1004817 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 1 (7951): 10/1, 10/2, 39/1, 50, 51, 62/8, 65/10, 71/32, 75/29, 76/30, 77/31, 80/28, 82/24, 87/14, 93/21, 104/45, 105/28, 106/28, 113/44, 114/44, 115/44, 116/44

Gemarkung Schildau Flur 5 (7955): 67/1, 78/1, 87/1, 98/1, 115, 177/1, 212/1, 238/214, 250/167, 251/169, 252/171, 338/210, 339/210

Gemarkung Schildau Flur 15 (7965): 5/1, 14/4, 16/1, 26/1, 32/1, 47/2, 47/3, 55/1, 56/1, 89/54, 107/47, 110/47, 115/15, 120/47, 122/54, 129/56

Antragsnummer: 730_2019_1004820 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kobershain Flur 1 (7871): 12/1, 19/1, 21/1, 33/1, 36/1, 57/1, 82/1, 91/1, 93, 107/1, 126/3, 145/5, 152/1, 153, 156/2, 192/1, 226/132

Gemarkung Kobershain Flur 2 (7872): 5/13, 5/15, 5/16, 5/18, 5/19, 47, 103/9, 112/44, 119/1, 120/1, 123, 125/1, 126/1, 128, 129, 132, 142/1, 142/2, 150/1, 166/1, 170/1, 175/1, 186, 249/122, 250/115, 280/48

Gemarkung Kobershain Flur 3 (7873): 6/7, 16/4, 27/1, 34/1, 36/1, 46/1, 46/2, 50/1, 52/1, 55/1, 57/8, 57/9, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 61/3, 61/4, 61/5, 71/1, 73/1, 86/1, 90/1, 102/1, 112/6, 112/13, 117/1, 137/1, 142/1, 171/88, 172/88, 174/38, 180/145

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.03.2020 bis zum 15.04.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1003380

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Crellenhain (6660): 2/a, 3, 4, 5, 6, 7/a, 8/a, 11, 12, 13, 14/1, 41/1, 42, 43/a, 43, 44, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 84, 85, 86, 87, Flurbereinigung: Glossen, Flurbereinigung: Sorzig, LwAnpG: Wohnhaus Hauffen

Gemarkung Altmügeln (6658): 89, 90, 92, 97, 105, 106, 108/1, 109/1, 115/1, 116, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 142, 143, 144

Gemarkung Mügeln (6657): 55, 57/3, 68/a, 68/b, 70/3, 72, 73, 76, 77, 78, 503/3, 504/2, 508, 509/1, 510/2, 514/1, 514/2,

514/7, 515/2, 515/3, 518/a, 518, 770/1, 770/11, 812/a, 812, 1204/2, 1206/2, 1207/2, 1208/1, 1209/2, 1210/1, 1212, 1213/2, 1214/2, 1215, 1241/9, 1252, 1264

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.03.2020 bis zum 15.04.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1004457

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Döbern Flur 1 (7777): 27, 37/3, 37/4, 38/2, 39, 40, 41/1, 43/1, 44, 45, 46, 47, 49/3, 49/4, 51/2, 52/1, 62/3, 88/4, 89/1, 1, 2, 3, 6, 10/7, 11/2, 13, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 21/1, 22, 24, 26, 42/2, 50/1, 50/2, 52/3, 52/4, 53/4, 56/4, 57, 58, 59, 60, 61/2, 62/1, 65, 66, 67/2, 84, Flurbereinigung: Neiden, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2019_1004462

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weidenhain Flur 1 (8075): 110/2, 110/3, 110/10, 110/15, 110/16, 113/9, 113/10, 113/11, 120/5, 140/3, 140/7, 140/8, 140/9, 143/2, 143/4, 143/6, 143/7, 147/1, 151/13, 151/26, 151/27, 165/3, 109/3, 109/4, 109/10, 110/12, 113/2, 113/8, 113/12, 115/1, 116, 120/4, 136/3, 137/1, 138/1, 140/2, 144, 145, 146/1, 146/2, 149/1, 150/3, 150/8, 151/6, 151/17, 151/18, 151/20, 151/21, 151/22, 151/23, 154/3, 157/1, 157/2, 158, 159/7, 159/18, 165/5, 178/1, 181/1, 307/117, 311/146, 315/153, 317/157, 318/157, 345/141, 420/151, 493/140, 559/121, 560/149, 568/165

Antragsnummer: 730_2019_1004773

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 5 (7955): 144/8, 145/4, 148/1, 148/2, 149/1, 149/2, 150/1, 150/2, 151/2, 152, 153/1, 153/2, 153/3, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 162/4, 100/2, 141, 146/2, 146/3, 146/4, 146/5, 147/2, 147/3, 147/4, 147/5, 151/1, 162/3

Antragsnummer: 730_2019_1004774

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 5 (7955): 126/1, 126/2, 131/5, 132, 134/1, 134/2, 135/1, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 144/7, 367/135, 371/126, 100/2, 124, 131/2, 141, 143/1, 143/2, 143/3, 143/4, 143/5, 144/1, 144/3, 146/6, 147/6, 192/2, 192/4, 192/6, 369/125

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVerm-

KatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.03.2020 bis zum 15.04.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

110/Be/081.9.0-356/2019/TO

Bekanntmachungen

110/Be/081.9.0-336/2019/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Else Anna Pache**, geb. Heiber,
geb. 18.11.1908, gest. 11.02.1980

bezüglich des im **Grundbuch von Liebersee Blatt 137**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 34 der Gemarkung Liebersee Flur 6.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 14.06.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Große Kreisstadt Torgau,
Markt 1,
04860 Torgau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Karin Aulrich, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Paul Kaufmann**, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Weßnig Blatt 119**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 33/18 der Gemarkung Weßnig Flur 6.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 23.10.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Mehderitzsch vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- ✓ alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-373/2019/DZ

(Grundbuch von Pressel, Blatt 196)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Gustav Richard Schulze geb. 08.02.1892 gest. 31.12.1950 (für tot erklärt)	Pressel Flur 12	141

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

Lieder
Amtsleiterin



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Lisa Liebmann
geb. 07.06.1995
Schkeuditz
Kültzschauser Str. 1
04838 Eilenburg

ist für Frau Liebmann ein Bescheid vom 17.02.2020, Kassenzeichen 111008702, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 05.03.2020

Huth

Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Martin Ovakimidis
geb. 04.02.1989
Novosibirsk
Beerendorfer Anger 22
04509 Delitzsch OT Beerendorf

ist für Herrn Ovakimidis ein Bescheid vom 17.02.2020, Kassenzeichen 111012376, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 05.03.2020

Huth

Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0022/17

für Herrn Silvio David Emini, geb. am 07.07.1990,
zuletzt wohnhaft in Herrnhuter Straße 22, 04318 Leipzig
konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 26.02.2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0063/20

für Herrn Jörg Fleischer, geb. am 19.10.1971,
zuletzt wohnhaft in Ernst-Thälmann-Straße 28,
04435 Schkeuditz

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 26.02.2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Mitteilungen

2. Tag des Gesundheitsamtes am 19.03.2020 unter dem Motto „Gesundheitsmonitoring für evidenzbasiertes Handeln“

Wer entscheidet bei einem Masernausbruch vor Ort über die Maßnahmen zur Bekämpfung? Wer kümmert sich um die infektionshygienische Überwachung der Kliniken? Wer erhebt Daten zur Bewertung der gesundheitlichen Situation der Schulanfänger? Wer berät die Politik vor Ort bei Gesundheitsfragen? Die Arbeit der kommunalen Gesundheitsämter ist vielfältig und unverzichtbar und ist eine zentrale Säule für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Um die Arbeit der Gesundheitsämter bekannter zu machen, hat das Robert Koch Institut 2019 erstmalig den Tag des Gesundheitsamtes ausgerufen. Das Datum – der 19.03. - geht zurück auf den Geburtstag von Johann Peter Frank, ein 1745 geborener Arzt, der als Begründer des Öffentlichen Gesundheitswesens und der Sozialhygiene gilt.

Mit dem diesjährigen Motto „Gesundheitsmonitoring für evidenzbasiertes Handeln“ soll auf die Bedeutung des immer noch aktuellen Grundsatzes „Daten für Taten“ hingewiesen werden. Die Gesundheitsberichterstattung hat dabei die Aufgabe, Problemfelder und Handlungsbedarfe aufzuzeigen, um damit einen Beitrag zur Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit aller in psychischer, sozialer und physischer Hinsicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund erfasst auch das Gesundheitsamt im Landkreis Nordsachsen mit den Verwaltungsstandorten Torgau und Delitzsch sowie den Außenstellen Oschatz und Eilenburg den Gesundheitszustand sowie das Gesundheitsverhalten ausgewählter Zielgruppen. Vergleichsweise bekannt dürften die Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sein. Darin erhebt das Gesundheitsamt zum Beispiel den Impfstatus, Gewicht, Fein- und Grobmotorik, Sprachentwicklung sowie den Zahnstatus der Kinder und empfiehlt bei Bedarf Fördermaßnahmen. Diese Ergebnisse sind ebenfalls Grundlage für gesundheitsfördernde sowie präventive Maßnahmen - zum Beispiel in Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, aber auch Seniorenbegegnungsstätten, welche unter anderem durch das Gesundheitsamt initiiert und begleitet werden.

Neben diversen Gutachten, Impfungen oder das Führen der Medizinalstatistik als Aufgaben des Amtsärztlichen Dienstes beraten die Mitarbeiterinnen der Tumorberatungsstelle Patienten mit einer Krebsdiagnose sowie deren Angehörigen zu psychosozialen Fragen und bieten ihnen kostenfrei individuelle Unterstützung in ihrer schwierigen Situation.

Zudem kann man sich im Gesundheitsamt ganz anonym und kostenlos auf HIV und unter bestimmten Voraussetzungen auf andere sexuell übertragbare Krankheiten testen und hierzu beraten lassen. Darüber hinaus hat das Amt die Versorgung von Suchtkranken und psychisch Kranken im Blick, wobei wichtige Entscheidungen gemeinsam in einer Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft getroffen werden. Ob Läuse oder Krätze – Fragen rund um die Körperhygiene beschäftigen die Mitarbeiter ebenso wie zum Beispiel Wasserproben in öffentlichen Einrichtungen oder die Beratung zu meldepflichtigen Erkrankungen. Zu den vielfältigen Aufgaben der Abteilung Hygiene gehören der Infektionsschutz/ die Seuchenhygiene, die Kommunalhygiene/Wohnungshygiene sowie die Trink- und Badewasserhygiene.

Das Gesundheitsamt im Landkreis Nordsachsen ist die tätige Gesundheitsbehörde des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vor Ort und erfüllt im Wesentlichen überwachende, vorsorgende, koordinative und fürsorgende Aufgaben. Oberstes Ziel seiner Aufgaben ist die Förderung und der Schutz der Bevölkerung.

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Freistaat SACHSEN



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna

Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz

Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz

Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underbeg@lra-nordsachsen.de

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz

Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



**Teilhabeberatung für Menschen
mit Behinderung
im Landkreis Nordsachsen**

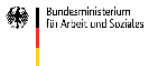
**Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau**

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:
Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegerkoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegernetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes



**Freistaat
SACHSEN**

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Termin, unbefristet im Dezernat II, Sachgebiet Schulverwaltung/Kinder und Jugend, die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Kinder/Jugend (m/w/d)

zu besetzen.

Das Sachgebiet organisiert die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der freien Träger und der Kindertagespflege. Es werden Aufgaben als Schulträger umgesetzt sowie Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich organisiert.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört:

- Belegungsplanung der Kindertagesstätten und -pflegeplätze
- Abschluss und Umsetzung von Rahmenverträgen zur Kinderbetreuung mit Tagespflegepersonen und anderen Gemeinden
- Betriebskostenplanung, -abrechnung und -überwachung von Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft
- Organisation der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 a SächsGemO
- Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen
- Erstellung von Nutzungsvereinbarungen zur Benutzung der Turnhallen und Sportplätze

Anforderungsprofil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- wünschenswert sind Erfahrungen im Aufgabengebiet und Kenntnisse der grundlegenden gesetzlichen Vorschriften (u. a. SGB VIII, SächsKitaG, SächsGemO)
- gute Kenntnisse der Office-Anwendungen (Word, Excel)
- Selbstständige flexible Arbeitsweise und Koordinations- und Organisationsgeschick
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Teamfähigkeit
- ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen und entsprechender Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 8. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen die Sachgebietsleiterin Frau Felske (Tel: 034204-88177).

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien

von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 30. März 2020 unter der Angabe der Kennzahl 60 an die

Stadtverwaltung Schkeuditz
Hauptamt/SG Personal
Postfach 11 44
04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung.

Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bergner
Oberbürgermeister

Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am

Donnerstag, 19. März 2020, 15.00 Uhr,

**im Versammlungsraum am Maxim-Gorki-Platz 1,
in den Räumen des AZV, Zimmer 2.01, statt.**

Tagesordnung:

1. Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme „Ertüchtigung Ortsnetz Mörtitz 3. BA“
2. Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme „Beseitigung BSK Hauptsammler Ost Teilobjekt 2“
3. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme „Erneuerung Belüfter BB 1 und Rührwerke BB 1+2, Kläranlage Eilenburg“
4. Beschluss zur Maßnahme „Erneuerung Gebläse, Kläranlage Eilenburg“
5. Sonstiges

Scheler

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Stellenausschreibung

Der DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung ist ein Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und versorgt ca. 48.000 Einwohner und sonstige Abnehmer zwischen Delitzsch und Leipzig-Nord mit Trinkwasser.

Wir suchen ab dem **01.08.2020**

Sachbearbeitung (w/m/d) im kaufmännischen Bereich

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Anlagenbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- kaufmännische Aufgaben
- Pflege diverser Datenbanken
- Unterstützung Jahresabschlussarbeiten
- Digitalisierung

Für diese vielseitige, interessante Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen unbedingt erforderlich:

- Kaufmännische Ausbildung
- von Vorteil sind Kenntnisse von Buchhaltungsprogrammen (WILKEN)

- Kenntnisse MS-Office-Anwendungen (Excel, Word)
- sehr gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Teamfähigkeit
- freundliches, verbindliches Auftreten

Die Vergütung der Vollzeitstelle (40 Std./Woche) erfolgt leistungsgerecht auf Grundlage des Tarifvertrages TV-V.

Die Anstellung ist unbefristet.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom Zweckverband nicht übernommen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis **03.04.2020** an den

DERAWA

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung
Verbandsgeschäftsführerin – persönlich –
Bitterfelder Straße 80
04509 Delitzsch

oder per E-Mail (bitte ausschließlich im pdf-Format) an bewerbung@zv-derawa.de.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.zv-derawa.de).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: dsb@luense.net).

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 25.03.2020, findet um 19.00 Uhr die 1. Sitzung der Verbandsversammlung 2020 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Versammlungsraum der Feuerwehr Löbnitz, Neue Str. 1a in 04509 Löbnitz, statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019
3. Wiederholung der Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden – Beschlussvorlage 01/2020
4. Ausschreibung der Betriebsführung des AZV ab 2021 – Beschlussvorlage 02/2020
5. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
6. Bürgerfragestunde
7. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Dienstag, dem 24.03.2020, um 17.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Str. 4 – Zimmer 255, in 04838 Eilenburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 26.11.2019
- TOP 3 Beschluss zum Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2020
- TOP 4 Beschluss zur Vergabe zu Ingenieurleistungen für das Projekt „Wöllnauer Senke Zentrum“
- TOP 5 Sonstiges
- TOP 6 Öffentliche Fragestunde

Dr. Rexroth

Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

„Spione im Zentrum der Macht“ – Buchvorstellung und Gespräch im DIZ Torgau

Am Samstag, dem 14. März 2020, lädt das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau ab 16.30 Uhr zu einer Buchvorstellung ein. Der Historiker und Journalist Dr. Heribert Schwan stellt seine neue Publikation über die Stasi und die Regierungen in der Bundesrepublik vor: „Spione im Zentrum der Macht. Wie die Stasi alle Regierungen seit Adenauer bespitzelt hat“. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.

Der Spion Günther Guillaume war nur die Spitze des Eisbergs. Es gab Tausende Stasi-Agenten, die aus dem „Operationsgebiet“ BRD berichteten. Schwan zeigt, wie die Stasi das gesamte politische Führungspersonal in Bonn ins Visier nahm, darunter auch die Kanzler von Adenauer bis Kohl. Das Buch untersucht damit ein spannendes, weitgehend unbekanntes Kapitel deutsch-deutscher Geschichte.

Der Autor ist der Biograf Helmut Kohls und hat zahlreiche Bücher verfasst, darunter etliche Bestseller.

Erstes Musikfeuer in Plossig

Am Ostersonntag, 11. April 2020, 17.00 Uhr, findet in der Plossiger Kirche das erste Musikfeuer statt. Lassen Sie sich verzaubern von einem musikalischen Erlebnis aus Orgel-, Keyboard-, Cello- und Flötenklängen. Gespielt von Kindern und Jugendlichen aus dem Pfarrbereich Annaburg. Im Anschluss erwartet die Plossiger Feuerwehr die Gäste mit dem Osterfeuer direkt vor der Kirche. Natürlich ist für das leibliche Wohl gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Ölvergoldungskurs im Torgauer Kentmann-Verein

Am Samstag, dem 28. März 2020, findet ab 10:00 Uhr in der Kleinen Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V., in der Pfarrstraße 3, in Torgau, ein Ölvergoldungskurs mit der Berliner Denkmalpflegerin Sandra Theile, statt. Für diesen Kurs ist eine Dauer von etwa 6 Stunden vorgesehen. Während des Kurses werden die Werkzeuge und das Material, die Abgrenzung zu Discounter-„Vergoldersets“ und die Theorie und Anwendungsbeispiele der Ölvergoldung offenbar. Es besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit der Kursleiterin ein eigenes Objekt zu vergolden. Dafür werden freitags in der Werkstatt in der Torgauer Lorenzstraße 27 die zu vergoldenden Objekte auf Tauglichkeit begutachtet und ggf. vorbereitet. Das zu vergoldende Objekt sollte eine max. Höhe von 30 cm haben. Es sollten möglichst einfache Figuren, ohne große Hinterschneidungen aus Holz, Metall, Glas, Keramik oder Stein, wie z. B. Kerzenständer, Vasen, Blumentöpfe, Rahmen oder einfache Figuren oder Zierelemente sein. Interessierte melden sich bitte bis spätestens 13. März 2020 unter 03421 713583 oder unter info@kleine-galerie-torgau.de an. Die Zahl der Kurs Teilnehmer ist auf mindestens 5, maximal 10 Teilnehmer begrenzt. Die Kosten für diesen Kurs betragen 110,00 €. Bereits im Voraus sind 50 % der Kursgebühren bis zum 18. März 2020 zu entrichten.

Ausstellung Sportschießen im Oschatzer Waagenmuseum

Am 21. März 2020 eröffnet im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz die Ausstellung „30 Jahre Sportschießen – die PSSG zu Oschatz 1990–2020“. In dieser stellt der erfolgreiche Sportschützenverein bis zum 07. Juni 2020 seine Geschichte vor.

Anhand ausgewählter Exponate werden die letzten drei Jahrzehnte näher beleuchtet. Dazu gehören Bild- und Textdokumente zur Gründung des Oschatzer Schützenvereins e. V., der Integration in Dachverbände und zu besonderen Höhepunkten der Vereinsgeschichte. Weitere Exponate zu den sportlichen Erfolgen einschließlich der schießsportlichen Grundlagen, dem Königschießen mit den echtsilbernen Königsketten, den Stadtmeisterschaften mit den Siegetrophäen, der Schützenbekleidung und den Schützenfahnen runden den chronologischen Rundgang anschaulich ab.

Insbesondere die sportlichen Leistungen der Oschatzer Schützen zeugen von einer Jugend- und Erwachsenenarbeit auf hohem Niveau. Dies bestätigen zahlreiche Medaillen und Pokale unterschiedlichster Meisterschaftswettkämpfe. Darunter befinden sich beispielsweise der Pokal des Landrates Nordsachsen, Jugendpokale des Sächsischen Schützenbundes oder die Bronze-, Silber- und Goldmedaillen der deutschen Meisterschaften.

Die Privilegierte Scheibenschützengesellschaft zu Oschatz e.V. 1537/1990 und das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz laden alle Interessierten am Eröffnungstag um 14 Uhr zu einem öffentlichen Rundgang durch die Ausstellung ein.

Verschiedenes

Fördermöglichkeiten für Projekte im Delitzscher Land

Wer im Delitzscher Land und speziell in den Dörfern etwas für die Entwicklung seines Ortes oder seines Vereins tun möchte, erhält nun erneut zwei Möglichkeiten an Förderung zu gelangen.

Zum einen ruft die LAG Delitzscher Land im Rahmen des Programms „Regionalbudget 2020“ zur Einreichung von Kleinprojekten (max. 20.000 Euro Gesamtkosten) in drei Themenbereichen auf.

- Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen
- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Die mögliche Förderung dieser Kleinprojekte beträgt für Vereine und Kommunen 80 Prozent und für Privatpersonen 50 Prozent der Kosten. Projektanmeldungen müssen bis zum 15.04.2020 erfolgen.

Für größere Vorhaben bietet der neue LEADER-Aufruf finanzielle Unterstützung an. Die LAG Delitzscher Land wird spätestens Mitte März ihren voraussichtlich letzten Aufruf der Förderperiode starten. Geplant ist die Bereitstellung von Mitteln für das Handlungsfeld 2 zur Daseinsvorsorge und für die Maßnahme zum Tourismus. Die Auswahlentscheidungen zu beiden Fördermöglichkeiten fallen Ende Mai 2020.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Website der LAG Delitzscher Land oder lassen Sie sich vom Team des LEADER-Regionalmanagements beraten.

Kontakt:

Delitzscher Land e.V.
August-Bebel-Straße 2
04509 Delitzsch
Tel. 034202-35471
E-Mail info@delitzscherland.de
www.delitzscherland.de

10 Jahre Sparkassen-HeideRadCup

In diesem Jahr feiert der Sparkassen-HeideRadCup sein 10-jähriges Bestehen und lockt mit einigen neuen Highlights. So können Radfans, am 27. September beim traditionellen Jedermann- und Lizenzrennen über 70 Kilometer und bei zwei Gravel-Touren an den Start gehen. Bei allen Rennen geht es auf einem abwechslungsreichen Kurs durch die Dahleener Heide.

Neu in diesem Jahr wird der 50-Kilometer-HeideGravel über Asphalt, Heide- und Waldwege sein. Zusammen mit dem Bike Department Ost, einem erfahrenen Radspezialisten in Leipzig, werden momentan zwei Gravel-Strecken konzipiert. Auf der kürzeren 30-Kilometer-Gravel-Radtour geht es dann etwas ruhiger zu und soll vor allem Newcomern und Neugierigen das Thema „Gravel“ näherbringen.

„Wer etwas Neues ausprobieren möchte und eine spannende, wirklich tolle Strecke fahren will, die nicht langweilig wird, der ist bei uns genau richtig. Wer einmal beim uns dabei war, möchte den HeideRadCup nicht mehr missen“, so Henrik Wahlstadt, Vereinsvorsitzender der Sportfreunde Neuseenland.

Auch die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Zunächst gibt es dieses Jahr wieder das Fette-Reifen-Rennen für die 6- bis 8-Jährigen und die 9- bis 13-Jährigen. Anschließend können alle Familien bei der 17 km langen AOK-PLUS-Familientour die Landschaft erkunden. Zu gewinnen gibt es wieder attraktive Preise und jeder „kleine“ Teilnehmer erhält eine Medaille.

Auf die hungrigen Rennfahrer warten im Ziel leckerer Kuchen vom Backhaus Wentzlauff, gesundes Obst, alkoholfreie Sternquell-Bierbrause und Getränke von Lichtenauer. Für alle Teilnehmer gibt es eine Finisher-Medaille und die Sieger erhalten traditionell einen individuell gestalteten Upcycling-Pokal und attraktive Preise.

Die Anmeldungen sind geöffnet unter:
www.heideradcup.de/anmeldung-hrc.html

Senioren-Selbsthilfe Torgau

Veranstaltungsplan März 2020

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 –16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt.

18.03.2020 „Aromatherapie“

25.03.2020 „Polizei klärt auf“

Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.seniorenzentrum-torgau.de

DRK-Blutspendetermine im März 2020



Datum	Bezeichnung	von–bis
Mi. 18.03.2020	Torgau, Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30 – 18:30 Uhr
Do. 26.03.2020	Beilrode Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstr. 19	15:30 – 18:30 Uhr

Räucherfischkurs im Schullandheim Reibitz

In diesem entspannten Wochenend-Kurs geht es um das Verarbeiten und Veredeln von Frischfisch. Neben einem selbst hergestellten Mittagessen mit Fischfilet werden die Teilnehmer in die Geheimnisse des Heiß- und Kalträucherns eingeweiht. Die fertigen Produkte können die Kurs Teilnehmer dann mit nach Hause nehmen.

Die Kursgebühr beträgt 100,00 € pro Person.

Termine: 13./14.03.2020

27./28.03.2020

Übernachtungsmöglichkeiten auf Anfrage.

Tel.: 034208/72191

Anmeldungen unter: www.schullandheim-reibitz.de